

Protokollauszug vom

11.01.2023

Departement Schule und Sport / Departementsstab:

Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (Gebühren) –
Verzicht auf Vernehmlassung

IDG-Status: öffentlich

SR.22.747-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Von der Vernehmlassung zur Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, insbesondere die vorgeschlagene Kostenlosigkeit des Grundangebots der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für die gesamte Bevölkerung, wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf eine Vernehmlassungsantwort wird verzichtet.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Departementsstab; Departement Soziales, Soziale Dienste.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Kanton Zürich sind die Leistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung derzeit grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühren für Beratungen und Tests betragen für die erste Beratungsstunde 80 Franken, ab der zweiten Beratungsstunde sowie für die Besprechung von Testergebnissen 170 Franken und für die Durchführung und Auswertung von Tests 50 Franken pro Stunde. Eine Ausnahme besteht für Personen bis zum vollendeten 20. Altersjahr.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die bestehende Gebührenpflicht negative Auswirkungen auf die individuelle, nachhaltige Laufbahnplanung hat. So werden erwachsene Personen aufgrund der entstehenden Kosten davon abgehalten, die Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Anspruch zu nehmen, obschon dies zur Erhaltung und Förderung der nachhaltigen Arbeitsmarktfähigkeit sinnvoll wäre.

2. Aufhebung der Gebührenpflicht

Die aktuellen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen, wie der Fachkräftemangel in bestimmten Branchen, die Digitalisierung auf dem Arbeits- und Bildungsmarkt, der demographische Wandel und die anhaltende Migration aus dem Ausland, erfordern die Unterstützung der Bevölkerung bei der Bewältigung von beruflichen Übergangssituationen im Laufe deren Berufs- bzw. Erwerbslebens.

Um sicherzustellen, dass diejenigen Personen, die einen Beratungsbedarf zum Erreichen bzw. Beibehalten einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt haben, die Leistungen in Anspruch nehmen, soll das Grundangebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für die gesamte Bevölkerung kostenlos sein.

3. Verzicht auf eine Vernehmlassung

Mit der Einführung der Kostenlosigkeit der Leistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird deren Inanspruchnahme durch Personen mit entsprechenden Beratungsbedarf gefördert und grösstenteils erst ermöglicht. Damit erhöhen sich die Chancen, dass diese Personen im Arbeitsmarkt integriert werden können bzw. integriert bleiben. Dadurch können erhebliche Kosten im Bereich der Sozialhilfe verhindert werden.

Im Weiteren ist zu beachten, dass das städtische Angebot von Profil. Berufsvorbereitung Winterthur sich an Jugendliche im Anschluss an die obligatorische Volksschule richtet. Für diese sind die Leistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bereits heute kostenlos.

Auf eine Stellungnahme zur Vernehmlassung kann daher verzichtet werden.

3. Externe und interne Kommunikation

Es sind keine Medienmitteilung und keine internen Kommunikationsmassnahmen vorgesehen.